

Hinweise zu den neuen rechtlichen Anforderungen an die Aufzeichnungspflichten ab 01.01.2026

Ansprechpartner: Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen
-Pflanzenschutzdienst-
Lötzen Str. 3, 28207 Bremen
E-Mail: psd-hb@mtv.bremen.de
Tel.: 0421/361-10689, Herr Puckhaber



Anwender: Vor- und Nachname sind anzugeben; erfolgt die PSM-Anwendung durch einen Dienstleister ist dessen Name anzugeben

Uhrzeit: Startzeitpunkt der PSM-Anwendung; Angabe nur erforderlich, wenn die Verwendung des PSM auf bestimmte Tageszeiten beschränkt ist (z. B. B1- oder B2-Anwendungen)

Art der Verwendung: z. B. Freilandflächen, Nichtkulturland, öffentliche Flächen (für die Allgemeinheit), Lager, Gewächshaus, Beizanlagen, Anlage zur Behandlung von Pflanzgut

Kultur /Einsatzort: Bezeichnung der Kulturpflanze /des Einsatzortes entsprechend der EPPO-Codierung, z. B. Winterweizen, Speisekartoffeln

EPPO-Code: international einheitlicher, 5stelliger Buchstabencode für Pflanzen; gewährleistet einheitliche Bezeichnung von Kulturart /Einsatzort unabhängig von der Sprache
z. B. Weizen (*Triticum aestivum*): TRZAX; Zierpflanzen: NNNZZ
Link zur EPPO-Datenbank siehe Fußnote 1 der Tabelle

BBCH-Stadium: Entwicklungsstadien der Kulturart; Angaben nur erforderlich, wenn die Verwendung des PSM auf bestimmte Stadien beschränkt ist
Link zur BBCH-Monografie des JKI siehe Fußnote 2 der Tabelle

Pflanzenschutzmittel: Vollständiger Name des PSM, wichtig v.a. wenn es unterschiedliche zugelassene PSM unter einem Namen gibt; z. B. "Amistar", "Amistar Gold", "Amistar Max"

Zulassungsnummer: eindeutige Codierung bestehend aus 8 Ziffern und evtl. auch Buchstaben (6 vor dem Bindestrich, 2 danach); z. B. Amistar: 025090-00 oder z. B. IRONMAX PRO: 00A096-00
bei Parallelhandelsmitteln Angabe der GP-Nummer bestehend aus elf Ziffern (6 vor dem Bindestrich, 2 danach, 3 nach einem Schrägstrich); z. B. Amatis (in DE Amistar): 025090-00/056
Die Nummer ist entweder auf der PSM-Verpackung zu finden oder in der BVL-Datenbank; Link siehe Fußnote 3 der Tabelle

Georeferenz: Georeferenzierte Bezeichnung zur Lage der behandelten Fläche (z. B. Bewirtschaftungseinheit, Feldstück, Schlag, Teilstücke) bzw. Einheit (z. B. Lager, Gewächshaus)
Dies kann über die Angabe der FLIK-Nummer (Feldblocknummer, z. B. aus dem InVeKoS-Antrag) oder Flurstücksbezeichnung oder einen GPS-Punkt erfolgen
Bei Flächen für die Allgemeinheit und Nichtkulturland sind Adressen und Weg- bzw. Gleisabschnitt in Verbindung mit GPS-Koordinaten anzugeben.

behandelte Fläche /Einheit: Hier ist die tatsächlich behandelte Fläche in Hektar anzugeben (Größe des Feldblockes oder Flurstückes bzw. Teilgröße, wenn diese von der Gesamtfläche abweicht).
In Gewächshäusern kann dies auch in m² angegeben werden. Im Vorratsschutz ist der Rauminhalt in m³ oder die Wandfläche in m² anzugeben. Bei einer Saatgutbehandlung ist die behandelte Menge in Tonnen anzugeben

Aufwandmenge: tatsächlich verwendete Menge des PSM:
1) bei Flächen je Hektar ausgebrachte Menge in Kilogramm bzw. Gramm oder Liter bzw. Milliliter
2) bei Räumen je m³ bzw. m² ausgebrachte Menge in Kilogramm bzw. Gramm oder Liter bzw. Milliliter
3) bei Saatgut je Kilogramm oder Tonne ausgebrachte Menge in Kilogramm bzw. Gramm oder Liter bzw. Milliliter